



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Schleswig-Holsteins Weg zum schulischen Ganzttag

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seitens der Landesregierung gab es verschiedene Aussagen zum Vorlagedatum des Rahmenkonzepts zum Ganzttag (Drucksache 20/2182); Drucksache 20/2482; Drucksache 20/2803; PIPr20/75; Drucksache 20/2862) zwischen November 2024 und März 2025. Am 19.03.2025 kündigte die CDU-Landtagsfraktion die Veranstaltung „FördeForum Rechtsanspruch schulischer Ganzttag“ für den 2. April in der Wunderino Arena Kiel an, bei dem „sowohl das Rahmenkonzept als auch der sich in der öffentlichen Anhörung befindliche Entwurf der Förderrichtlinie für die Betriebskosten“ vorliegen.

1. Wie sieht der Terminplan (Entwürfe, Anhörungen, Beschlüsse, Veröffentlichung, etc.) für die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts zum schulischen Ganzttag aus?

Antwort:

Grundlage für das pädagogische Rahmenkonzept „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung - Pädagogisches Rahmenkonzept 2026“ bildeten die von Dezember 2023 bis März 2024 durchgeführten Regionalkonferenzen.

Die inhaltlichen Eckpunkte sowie die pädagogische Zielrichtung des Rahmenkonzepts wurden am 23.11.2024 im Rahmen der Ganztagskonferenz „Guten Ganztag ausbauen - Gemeinsam Qualität weiterentwickeln“ vorgestellt und diskutiert.

Anschließend erhielten die Kommunalen Landesverbände, das Sozialministerium sowie die Mitglieder der AG Ganztag des Bildungs- und des Sozialministeriums, mit denen das Konzept am 18.02.2025 erörtert wurde, Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach Auswertung der Rückmeldungen wurde das Konzept finalisiert.

Die Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes erfolgte am 27. März 2025 - mithin entsprechend der Ankündigung im ersten Quartal 2025. Es ist auf der Homepage des Landes einsehbar: schleswig-holstein.de - Ganztagsschule.

2. Welche Informationen zum Stand und Planung des Rahmenkonzepts wurde der CDU-Landtagsfraktion wann und auf welchem Wege zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Sowohl zu den zuvor genannten Regionalkonferenzen wie auch zu der o.g. Ganztagskonferenz wurden die bildungs- und sozialpolitischen Sprecher aller Fraktionen eingeladen. Wie bei großen politischen Vorhaben üblich, sind die regierungstragenden Fraktionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten über den Sachstand informiert worden.

3. Zu wann und auf welchem Wege beabsichtigte die Landesregierung bisher die anderen Landtagsfraktionen über Stand und Planung des Rahmenkonzepts in Kenntnis zu setzen?

Antwort:

Die inhaltlichen Eckpunkte sowie die pädagogische Zielrichtung des Rahmenkonzepts wurden am 23.11.2024 im Rahmen des Ganztagskongresses „Guten Ganztag ausbauen - Gemeinsam Qualität weiterentwickeln“ vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde das Rahmenkonzept im schleswig-holsteinischen Landtag sowie im Bildungs- und im Sozialausschuss in verschiedenen Sitzungen thematisiert.

4. Wie sieht der Terminplan (Entwürfe, Anhörungen, Beschlüsse, Veröffentlichung, etc.) für die Veröffentlichung der Förderrichtlinie der Betriebskosten zum schulischen Ganztag aus?

Antwort:

Das Beteiligungsverfahren für die Förderrichtlinie wurde in der 13. KW eröffnet. Die fachlich betroffenen Ressorts (Innen-, Finanz- und Sozialministerium), der Landesrechnungshof sowie die Ersatzschulverbände haben bis zum 7. Mai 2025 Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die kommunalen Landesverbände haben eine verlängerte Anhörungsfrist von neun Wochen geltend gemacht, diese endet am 28. Mai 2025. Ziel ist es, die Richtlinie vor den Sommerferien 2025 zu veröffentlichen. Planmäßig tritt sie zum 1. Januar 2026 in Kraft.

5. Welche Informationen zum Stand und Planung der Förderrichtlinie für die Betriebskosten wurde der CDU-Landtagsfraktion wann und auf welchem Wege zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Wie bei großen politischen Vorhaben üblich, sind die regierungstragenden Fraktionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten über den Sachstand informiert worden.

6. Zu wann und auf welchem Wege beabsichtigte die Landesregierung bisher die anderen Landtagsfraktionen über Stand und Planung der Förderrichtlinie zu den Betriebskosten in Kenntnis zu setzen?

Antwort:

Nach Abschluss des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens wird die Richtlinie veröffentlicht und auch dem Bildungsausschuss vorgestellt. Hierfür wurde durch Ministerin Prien im Landtag am 28. März 2025 angekündigt, dies im Bildungsausschuss am 10. Juli 2025 vorzunehmen.

7. Warum lädt die Landesregierung nicht selbst zu einer Veranstaltung ein, auf der das Rahmenkonzept Ganztag und die Förderrichtlinie zu den Betriebskosten vorgestellt werden?

Antwort:

Wie oben dargestellt sind die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts sowie der Start

des Beteiligungsverfahrens für den Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten wie geplant erfolgt. Hieran wird sich eine umfassende Information für alle am Ganztage Beteiligten anschließen. Für die Kommunikation zur Förderrichtlinie sind die Ergebnisse der Anhörungen abzuwarten. Das MBWFK plant ab dem Schuljahr 2025/26 regionale Informationsveranstaltungen („Roadshow“) zum Thema Ganztage.

8. Am 23.11.2024 haben nach Auskunft der Landesregierung mehr als 350 Teilnehmende der Landeskongress „Guten Ganztage ausbauen“ vergeblich die Präsentation des Rahmenkonzepts erwartet.¹ Hält die Landesregierung es für angemessen, dass diese 350 Teilnehmenden sich nun für die Präsentation des Rahmenkonzepts durch die Landesregierung zu einer Veranstaltung der CDU-Landtagsfraktion anmelden und dorthin kommen müssen?

Antwort:

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird die Landesregierung - wie üblich - umfassende Informationsveranstaltungen durchführen. Eine Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit der Landtagsfraktionen wird seitens der Landesregierung nicht vorgenommen.

¹ Drucksache 20/2482 sowie https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2024/November/20241125_Ganztage_Eckpunkt